

## Bedingungen für die Teilnahme am Umzug in Brugg 2019

- Bei den Guggen werden diejenigen bevorzugt die bereit sind vor und nach dem Umzug in der Stadt Brugg aufzutreten und zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr für Stimmung und Unterhaltung sorgen. (das Städtchen mit Leben bereichern und somit akustisch und visuell bleibende Glanzpunkte setzen.)
- Bevorzugt werden Gruppen/Wagen die die Zuschauer in Ihre Aktivitäten mit einbeziehen oder mit ihnen etwas produzieren und somit Bewegung in die Zuschauerreihen bringen.
- Fahrzeuge / Wagen haben auf beiden Seiten eine Aufsichtsperson/Begleitperson dabei, die **nur** für die Sicherheit zuständig sind. Das Auf- und Absteigen von Personen (beim Traktor) während der Fahrt ist verboten!!!!
- Fahrzeugführer verpflichten sich ein Handy mitzuführen und erreichbar zu sein. Sie dürfen keinen Alkohol / Drogen vor und während dem Umzug konsumieren.
- Alle Termine betreffend Anmeldung müssen eingehalten werden. Wir behalten uns vor, die Teilnahme am Umzug Brugg zu verweigern.
- **Kopie vom Prüfbericht der Wagen muss bis spätestens 31. Januar 2019 eingereicht werden.**
- [https://www.ag.ch/forms/getForm?form=06154afe0b464150cc64f9bd0071a2c6&mo\\_de=prod](https://www.ag.ch/forms/getForm?form=06154afe0b464150cc64f9bd0071a2c6&mo_de=prod)
- **Es werden nur Originalformulare vom STVA akzeptiert.**
- Auf dem Fahrzeug / Anhänger muss ein Feuerlöscher griffbereit sein.
- Als Wurfmateriale werden nur handelsübliche Konfetti zugelassen. Andere Materialien wie Papierschnitzel, Federn, Hobelspäne, Sägemehl, usw. sind **verboten!** Abfall, Kartonschachteln usw. **müssen selber entsorgt werden.** Sie dürfen nicht am Strassenrand oder sonst wo hingestellt / entsorgt werden.
- Keine silbernen Konfettis, keine Kanonen mit Plastik- und Kunststoffschnitzel.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken vor,- während,- und nach dem Umzug sind verboten!
- Es besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Startnummer und finanzielle Entschädigung
- Allzu viele Emissionen sind zu vermeiden. (Knall- und Sprengkörper, Funkenregen / Rauchentwicklung, usw.) Keine Schusswaffen, Messer usw. Ähnlich aussehende Gegenstände müssen deutlich als Attrappen zu erkennen sein.
- Lautsprecher & Musikanlagen müssen die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.
- Für Folgen aus Sachbeschädigung jeglicher Art übernehmen die Organisationsstellen der Fasnacht in Brugg keine Haftung.
- Alle Teilnehmer sind für die Versicherung selber verantwortlich.